**Antrag für das Erweiterungspraktikum im Ausland**Berufspraktische Studien Sek I

|  |
| --- |
| **A. Allgemeine Informationen** |

Für die Studierenden der Sekundarstufe I besteht die Möglichkeit, das Erweiterungspraktikum im Ausland zu absolvieren. Die Anforderungen entsprechen denjenigen des regulären Erweiterungspraktikums. Die Anrechnung erfolgt im Rahmen der Berufspraktischen Studien. Zeitpunkt ist im Normalfall Januar/Februar (zwischen KW 3 und KW 7). Eine Ausnahme stellt lediglich das Praktikum in Brasilien dar, dort findet das Praktikum **vor** Beginn des Herbstsemester im August/September statt (zwischen KW 33 und 37).

Das Unterrichten im Ausland erfordert ein erhöhtes Engagement der Studierenden und stellt eine besondere Herausforderung dar. Deshalb sollten sich nur Studierende bewerben, die bisher im Studium die Fähigkeit zur Selbstorganisation und Verantwortungsübernahme gezeigt haben und in der Lage sind, sich auf eine fremde Kultur einzulassen (s. unten Punkt B2, Einschätzung der Mentorierenden). Ausreichende Kenntnisse in der Schulsprache werden vorausgesetzt. Die Studierenden gelten im Ausland als Repräsentanten und Repräsentantinnen der Institution PH FHNW. Wir erwarten von ihnen höfliche und zuvorkommende Umgangsformen und ein überdurchschnittliches Interesse an Schul- und Bildungsfragen.

Das Erweiterungspraktikum kann in zwei Varianten durchgeführt werden:

* **Variante 1**: Interessierte Studierende absolvieren das Auslandpraktikum im Rahmen des Projektes «Intermobil», welches ein Kooperationsprojekt zwischen dem ISEK und dem IP ist. Studierende können sich für eine Schule des Partnernetzwerks der PH FHNW bewerben. Hierbei handelt es sich in der Regel nicht um Schweizer Auslandsschulen, sondern um reguläre staatliche oder anerkannte private Schulen. Innerhalb des Praktikums absolvieren die Studierenden ein Projekt mit Studierenden und Dozierenden der Hochschule vor Ort. Die Unterbringung erfolgt in Familien. Die Studierenden kommen für alle Kosten auf.
* **Variante 2**: Interessierte Studierende suchen sich ihre Schule selbst. Die Zustimmung der Schule muss zum Zeitpunkt der Bewerbung vorliegen. Das Erweiterungspraktikum wird in der Regel an einer regulären staatlichen Schule im Ausland absolviert. Die Studierenden kommen für alle Kosten auf.

**Voraussetzungen für die Erweiterungsphase**

Erfolgreich abgeschlossene Partnerschulphase (mit Ausnahme vom Mentorat 3.1 im integrierten Studiengang und von der Fallarbeit im konsekutiven Studiengang).

**Erweiterungspraktikum**

Das Erweiterungspraktikum im Ausland ist eine Variante der Erweiterungsphase. Die Praktikumsgestaltung richtet sich nach dem Manual für die Erweiterungsphase, wobei nur die Variante B (drei Blockwochen an einem Stück) durchgeführt werden kann.

**Reflexionsseminar Fachunterreicht 3.1**

Die Studierenden nehmen an den November- und Dezember-Terminen des Reflexionsseminars Fachunterricht 3.1 regulär teil. Während des Auslandpraktikums finden mindestens drei Videokonferenzen mit der Leiterin bzw. dem Leiter des Reflexionsseminars Fachunterricht 3.1 statt. Alle Studierenden, die ein Auslandpraktikum absolvieren, besuchen zusätzlich zum Reflexions­seminar Fachunterricht 3.1 zwei gemeinsame Treffen im Umfang von je einem Tag, die den Einsatz vor- und nachbereiten (November 2024 und Februar 2025).

**Ziele des Auslandpraktikums**

Zusätzlich zu den grundlegenden Professionalisierungszielen der Berufspraktischen Studien (vgl. Manual Erweiterungsphase) geht es in den Auslandpraktika darum,

* durch Leben, Lernen und Lehren in anderen Bildungssystemen und Kulturräumen selber sprachliche und räumliche Mobilität zu praktizieren und zu reflektieren sowie eine erweiterte Perspektive auf Migrationsprozesse zu entwickeln.
* Heterogenität von Schulkindern nicht an kulturellen Unterschieden festzuschreiben, sondern als normale Erscheinung durch kollektive Zugehörigkeiten von Menschen zu begreifen.
* internationale Tendenzen der Schul- und Unterrichtsentwicklung wahrzunehmen und zu diskutieren.
* sich in der Auseinandersetzung mit «fremden», mehrdimensionalen Milieus persönlicher Werte und Überzeugungen bewusst zu werden und diese zu hinterfragen und unterschiedliche Antworten auf komplexe Fragestellungen im Berufsalltag von Lehrpersonen kennen zu lernen.

|  |
| --- |
| **B Antrag für ein Auslandspraktikum (Erweiterungsphase Sek I) - Variante 1[[1]](#footnote-1)** |

1. **Persönliche Angaben**

Vorname und Name:

Telefon:

E-Mail-Adresse (@students.fhnw.ch):

Momentanes Studiensemester (PH FHNW Sek I):

Studienfächer

Fach im Reflexionsseminar Fachunterricht 2.2 (FS24)

Studiengang: [ ]  integriert [ ]  konsekutiv

Studienstandort: [ ]  Muttenz [ ]  Brugg-Windisch

1. **Bestätigung der Mentoratsperson**

Name der Mentoratsperson (= Partnerschul-Moderator\*in) der Mentorate 2.1 und 2.2:

Hiermit bestätige ich, dass die\*der Studierende       die erforderlichen personalen Kompetenzen (soziale und kommunikative Fähigkeiten, Selbstorganisationsfähigkeiten und Einlassen auf eine fremde Kultur) für ein Praktikum im Ausland mitbringt.

Datum       Unterschrift Mentor\*in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. **Begründung und Motivation**

Begründen Sie auf den folgenden Zeilen (ca. ½ A4-Seite) aus welchen Gründen Sie ein Auslandspraktikum absolvieren möchten, welche Kriterien zur Auswahl der von Ihnen gewählten Schule geführt haben, weshalb Sie das Auslandspraktikum in dem von Ihnen gewünschten Land absolvieren möchten und welche Erwartungen Sie mit diesem Auslandspraktikum in Zusammenhang bringen.

1. **Zuteilung zu einer Schule des Partnernetzwerks**

Die Sekundarschulen unseres Partnernetzwerkes befinden sich mehrheitlich in Ländern, in denen Englisch (Gambia, Simbabwe, Uganda) die Schulsprache ist. Ausserdem gibt es eine Schule mit deutscher Schulsprache (Brasilien), eine mit französischer Schulsprache (Marokko) und zwei Schulen mit spanischer Schulsprache (Kolumbien). Wir pflegen zu allen Schulen einen engen Kontakt. In allen Schulen findet das Praktikum im Januar/Februar statt. Eine Ausnahme bildet Brasilien, wo der Praktikumszeitraum August/September ist.

Im Studienjahr 24/25 stehen am IP 20 Plätze, am ISEK 5 Plätze zur Verfügung. Jede Schule nimmt in der Regel zwei Studierende auf. Bei der Zuteilung muss Verschiedenes berücksichtigt werden, z.B., wer in welcher Schulsprache unterrichten kann (hierfür sind alleinig die jeweiligen Sprachkompetenzen ausschlaggebend, nicht die Wahl des Studienfachs Englisch oder Französisch), welcher Zeitraum infrage kommt (Januar/Februar oder August/September). Mit Blick auf die Vielzahl der zu berücksichtigenden Parameter und die Tatsache, dass das Ziel des Erweiterungspraktikums im Ausland u.a. der Erwerb von interkultureller Kompetenz und Flexibilität ist, erfolgt die Zuteilung der Tandems durch das Projektteam. Es ist nicht möglich, sich für ein bestimmtes Land oder gemeinsam mit einer festen Person anzumelden. Je flexibler die Bewerber\*innen sind, desto eher kann die Bewerbung berücksichtigt werden. Begründete Wünsche, die unter Abschnitt 3 «Begründung und Motivation» angegeben werden können, werden – sofern möglich – berücksichtigt.

Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen sorgfältig. Mehrfachnennungen bei den Unterrichtssprachen sind möglich. Je flexibler Sie sind, desto eher kann Ihre Bewerbung berücksichtigt werden. Die endgültige Zuteilung erfolgt im Anschluss an das Bewerbungsgespräch, zu dem Sie gesondert eingeladen werden.

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  | Ich kann an einer Schule mit englischer Schulsprache unterrichten. |
| [ ]  | Ich kann an einer Schule mit französischer Schulsprache unterrichten. |
| [ ]  | Ich kann an einer Schule mit spanischer Schulsprache unterrichten. |
| [ ]  | Ich kann im Januar/Februar 2025 teilnehmen. |
| [ ]  | Ich kann im August/September 2024 teilnehmen. |
| [ ]  | Es ist mir egal, mit wem ich mein Praktikum durchführe. |
| [ ]  | Falls möglich, möchte ich mein Erweiterungspraktikum im Ausland mit dieser Person durchführen:      |
| [ ]  | Falls ich mit einer bestimmten Person gehen möchte und diesem Wunsch nichtentsprochen werden kann, würde ich auch mit einer anderen Person gehen. |
|  [ ]  | Dieses Land kommt für mich unter keinen Umständen infrage (Begründung unter Abschnitt 3): . |
| [ ]  | Wenn ich es selbst entscheiden könnte, wäre dieses Land meine Wahl (Begründung unterAbschnitt 3): . |

**Bestätigung**

Mit nachfolgender Unterschrift bestätige ich, dass ich die obenstehenden Informationen und Bedingungen zum Erweiterungspraktikum im Ausland in diesem Dokument studiert habe und dass die eingetragenen Angaben der Richtigkeit entsprechen. Ich verpflichte mich, die für die Erweiterungpshase relevanten Ausbildungsdokumente (Manual Erweiterungsphase, Ziele der Erweiterungsphase, Aufträge aus dem Reflexionsseminar Fachunterricht, Testierungskriterien etc.) mit der mich betreuenden Lehrperson an der Auslandsschule durchzugehen und mich daran zu halten. Zudem bezeuge ich, dass ich mich in ausreichender Form zu den politischen, klimatischen und gesundheitlichen Gefahren (Impfungen) meiner Reise in das von mir ausgewählte Land informiert habe und in gegebenen Fällen Auskünfte von Fachstellen (EDA und/oder Ärzten sowie anderen Behörden) eingeholt habe. Die PH FHNW übernimmt keine Verantwortung für Schäden, welche sich im Zusammenhang mit dem Auslandspraktikum ereignen können. Die entsprechende Versicherung ist Sache der Studierenden.

Ort, Datum:

Unterschrift \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag reichen Sie bitte bis am 31.3.2024 bei praxis.sek1.ph@fhnw.ch ein. Eine Kontaktaufnahme vor Bewerbungsschluss ist erwünscht (Ansprechperson: Nina Gregori, nina.gregori@fhnw.ch). Bearbeitet werden nur vollständig eingereichte Unterlagen. Eine Rückmeldung erfolgt nach Prüfung der Unterlagen bis Ende April. Wurde der Antrag auf Grund der formalen Voraussetzungen angenommen, folgt zeitnah ein Gespräch mit den Verantwortlichen für die Auslandspraktika.

1. Auslandpraktikum an einer Schule des Partnernetzwerks der PH FHNW [↑](#footnote-ref-1)